



**Teilneubau Volksschule Bethlehemacker
Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm**

Stand Ausschreibung September 2015



Luftbild um 1958

Stadt Bern
Präsidialdirektion
Hochbau Stadt Bern
Schwanengasse 10
3011 Bern

Inhaltsverzeichnis

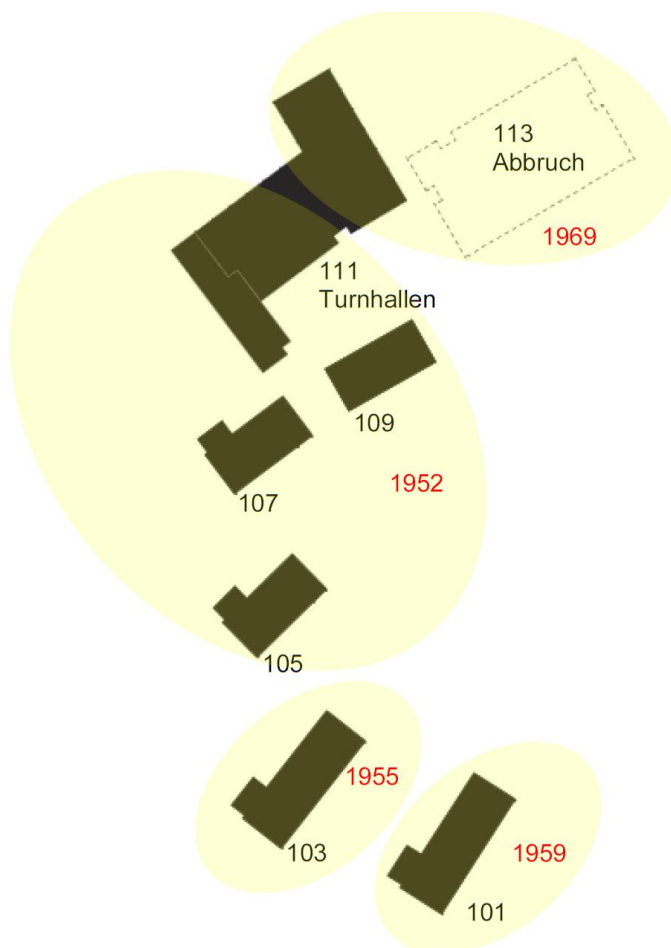
1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Die Schule im Quartier Bethlehemacker	3
1.3	Projektziele	4
2	Allgemeines	4
2.1	Veranstalterin	4
2.2	Ausschreibende Stelle	4
2.3	Wettbewerbssekretariat	4
2.4	Verfahren	5
2.5	Preise und Ankäufe	5
2.6	Teilnahmeberechtigung	5
2.7	Verbindlichkeit	5
2.8	Weiterbearbeitung	5
2.9	Eigentumsverhältnisse	6
2.10	Beschwerden	6
3	Preisgericht	6
4	Wettbewerbsablauf	7
4.1	Terminübersicht	7
4.2	Publikation	7
4.3	Anmeldung	7
5	Projektwettbewerb	7
5.1	Aufgabenstellung	7
5.2	Wettbewerbsgrundlagen	7
5.3	Begehung	8
5.4	Fragenbeantwortung	8
5.5	Abzugebende Unterlagen	8
5.6	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	10
5.7	Veröffentlichung und Ausstellung	10
6	Beurteilung	10
6.1	Vorprüfung	10
6.2	Beurteilungskriterien	10
7	Anforderungen und Rahmenbedingungen	11
7.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	11
7.2	Nachhaltigkeit	11
7.3	Perimeter	11
7.4	Bau- und Zonenvorschriften	13
7.5	Denkmalpflege	14
7.6	Ökologie und Biodiversität	14
7.7	Brandschutz	14
7.8	Hindernisfreies Bauen	14
7.9	Baustandard und Gebäudetechnik für Bestandesbauten	15
7.10	Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie für Neubauteile	15
7.11	Erschliessung und Parkierung	16
7.12	Baugrund und Erdbebensicherheit	16
7.13	Provisorische Bauten	17
8	Raumprogramm	17
8.1	Allgemeines	17
8.2	Gliederung der Schule	17
8.3	Generelle Raumanforderungen	17
8.4	Spezifische Raumanforderungen	18
8.5	Anforderungen Aussenraum	19
9	Detailliertes Raumprogramm	20
9.1	Raumprogramm	20
10	Genehmigungsvermerke	22
10.1	Veranstalterin	22
10.2	Preisgericht	22
10.3	Programmbegutachtung durch den SIA	23
11	Anhänge	23

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

1951 gewannen Hans und Gret Reinhard den Wettbewerb für die Schulanlage Bethlehemacker und auch den Wettbewerb für die Schulanlage Steigerhubel. Sie verzichteten freiwillig auf die Ausführung des Projektes Bethlehemacker zugunsten des drittrangierten, im Ansatz verwandten, Projekts von Oskar und Claire Rufer. Hans und Gret Reinhard übertrugen dann das Pavillonkonzept ihres Projekts für den Bethlehemacker auf die Primarschulanlage Steigerhubel (Quelle: Hans und Gret Reinhard, Bauten und Projekte 1942-1986, Niggli Verlag).

Die Schulanlage Bethlehemacker besteht aus fünf ähnlichen Pavillons, die zwischen 1952 und 1959 in drei Etappen errichtet wurden. In einer ersten Etappe entstanden zwei identische Klassentrakte (Nr. 105 und 107), ein Nebentrakt mit Spezialräumen und Hauswartswohnung (Nr. 109) sowie eine Turnhalle (Nr. 111). Die zweite und dritte Etappe (1955 und 1959) erweiterten die Anlage um je einen gleichartigen Klassentrakt (Gebäude 101 und 103). Ende der 1960er Jahre wurde durch dieselben Architekten das Gebäude Nr. 113 erstellt und der Turnhallentrakt erweitert. Die Schulanlage ist bis auf das Gebäude Kornweg 113 sowie die Erweiterung Nr. 111 als erhaltenswert eingestuft, der Aussenraum ist von denkmalpflegerischem Interesse. Die Würdigung der Anlage und des Aussenraums sind in separaten Berichten beigelegt. Das Schulhaus Kornweg 113 hat wesentliche strukturelle und bautechnische Mängel und ist zudem schadstoffbelastet (PCB und Asbest). Durchgeführte Studien haben gezeigt, dass eine Sanierung nicht sinnvoll ist. Das Gebäude soll deshalb rückgebaut werden. Die Flächen des rückgebauten Gebäudes Kornweg 113 sowie die zusätzlich bestellten Flächen von rund 530m² (HNF) sind innerhalb des Bearbeitungsperimeters neu zu erstellen.



1.2 Die Schule im Quartier Bethlehemacker

Im Quartier Bethlehemacker wohnen heute gut 2100 Personen. Der Anteil Familienhaushalte ist im Vergleich mit den andern Stadtgebieten überdurchschnittlich. Der ausländische Bevölkerungsanteil ist vergleichsweise hoch.

Das Quartier besteht aus zwei gegensätzlichen Teilen. Im Norden und Westen befindet sich die grossmassstäbliche Hochhaussiedlung Kaspar-, Melchior- und Balthasarstrasse (erbaut 1967-1974). Die grossen Baukörper flankieren die mittig gelegene Reiheneinfamilienhaus-Siedlung Bethlehemacker aus den Vierzigerjahren (Architekten Hans und Gret Reinhard u.a.). Die eindrucklichen räumlichen Gegensätze „gross und klein“ sind nicht nur bei den Gebäuden sichtbar, sondern auch bei deren Aussenräumen. Die grosse gemeinsame Spielwiese zwischen den Hochhäusern zum einen, die Privatgärten der Reiheneinfamilienhäuser zum andern. Das Quartier grenzt im Norden unmittelbar an den Wald, der die Autobahn abschirmt. Im Süden befindet sich eine langgezogene, quartierprägende Grünanlage entlang des Tramtrassees. Das Quartier erlebt man als grün und beschaulich, es gibt keinen wesentlichen Durchgangsverkehr.

Die durchgrünte Schulanlage nimmt mit ihren Aussenräumen eine wichtige Rolle für die Quartierbevölkerung ein. Der Pausenplatz und die Spielgeräte werden auch ausserhalb der Schulzeiten rege als Treff- und Spielort genutzt, ebenso der Sportplatz beim Wald. Die Schulanlage grenzt das Quartier gegen Westen und den Wald hin ab, von entsprechender Bedeutung sind die rege genutzten Durchgangs- und Zugangswege zum Wald über die Schulanlage.

1.3 Projektziele

Ziel der Wettbewerbsaufgabe ist, die Schulanlage an die heutigen pädagogischen Bedürfnisse und die gesetzlichen Anforderungen anzupassen, ohne die bestehenden nutzungsspezifischen und gestalterischen Qualitäten zu beeinträchtigen. Hochbau Stadt Bern erwartet dazu Projektvorschläge, welche in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Der neu zu erstellende Schulraum ist im vorhandenen Kontext überzeugend anzuordnen. Die räumliche Qualität der bestehenden Aussenanlagen und der Pausenflächen ist zu erhalten.

Die Eingriffe in die erhaltenswerten bestehenden Bauten sollen möglichst minimal gehalten werden. Die Veranstalterin plant eine Gesamtanierung der erhaltenswerten Bauten und deren Umgebung in 10-15 Jahren nach Fertigstellung des vorliegenden Teilneubaus durchzuführen. Eingriffe in die Bestandesbauten sollen diesen Umstand berücksichtigen.

Die bestehenden Turnhallen mit Garderoben und Lehrschwimmbecken im Gebäude 111 sind nicht Bestandteil des Projektwettbewerbs.

2 Allgemeines

2.1 Veranstalterin

Hochbau Stadt Bern
Schwanengasse 10
3011 Bern

2.2 Ausschreibende Stelle

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Fachstelle für Beschaffungswesen
Predigergasse 12
Postfach
3000 Bern 7

Adresse gilt bis Oktober 2015, ab November 2015 gilt die Adresse:
Bundesgasse 33
3011 Bern

2.3 Wettbewerbssekretariat

W2H Architekten AG
Haslerstrasse 30
3008 Bern

2.4 Verfahren

Hochbau Stadt Bern schreibt den Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) aus. Für die Durchführung des anonymen Projektwettbewerbs gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme optionale Bereinigungsstufe nach SIA 142, 2009 Art. 5.4 veranlassen.

2.5 Preise und Ankäufe

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte stehen für 4 – 8 Preise, allfällige Ankäufe und Entschädigungen eine Gesamtsumme von CHF 180'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung.

2.6 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Gebäudetechnikplanung (HLKSE), mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge, oder bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Die entsprechenden Nachweise sind mit der Abgabe der Planunterlagen einzureichen.

Jedes teilnehmende Team muss an der obligatorischen Begehung vom Mittwoch 4. November 2015, 14.00-16.00 Uhr, vertreten sein.

Das Generalplanerteam soll insbesondere auch Fachkompetenzen in den Bereichen Gartendenkmalpflege und Denkmalpflege aufweisen. Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten. Die Teilnahme in mehreren Generalplanerteams ist für die Disziplinen Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Gebäudetechnikplanung (HLKSE) sowie für weitere, allfällig beigezogene Fachplaner und Berater zulässig. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selber.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die beim Auftraggeber oder bei einem Mitglied des unter Ziffer 3 aufgeführten Preisgerichts angestellt sind oder zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

2.7 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Programms und die Fragebeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

2.8 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerteams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen worden sind, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind mindestens eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin notwendig.

Die Veranstalterin beabsichtigt, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100% zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, die Phasen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Siegerteam nicht über die nötige Erfahrung in der Planungs-koordination und im Baumanagement verfügt. Dem Siegerteam werden mindestens 64.5% der Teilleistungen zugesichert.

Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis von Hochbau Stadt Bern. Grundlage bilden die Grundleistungen gemäss SIA Ordnungen 102/103/105/108, Ausgabe 2014.

Für die Bauaufgabe gelten folgende Honorarparameter:

z- Werte 2015 gemäss SIA Ordnung 102, 103, 105 und 108	
Schwierigkeitsgrad	n = 1.0
Anpassungsfaktor	r = 1.0
Teamfaktor	i = 1.0
mittlerer Stundenansatz	CHF 130.00 exkl. MwSt.

Für die Koordination des Generalplanerteams wird ein Zuschlag von 3% auf dem Architektenhonorar gewährt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Das Urheberrecht an den eingereichten Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Projektverfassenden. Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

2.10 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

3 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Michael Haldemann Fachspezialist Schulraumplanung, Schulamt Stadt Bern
- Sebastian Teuscher Schulleitung, VS Bethlehemacker
- Renate Rolli Sommaruga Bereichsleiterin, Immobilien Stadt Bern

Fachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Thomas Pfluger Dipl. Arch. ETH SIA, Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz)
- Heike Lorenz Dipl. Ing. Architektin, Hochbau Stadt Bern
- Astrid Staufer Dipl. Arch. ETH SIA BSA, Staufer & Hasler Architekten, Frauenfeld
- Anne Uhlmann Dipl. Arch. ETH SIA, Birchmeier Uhlmann Architekten, Zürich
- Cornelius Morscher Dipl. Arch. BSA SIA, Morscher Architekten, Bern
- Philippe Bürgler Dipl. Arch. ETH SIA, Menzi Bürgler Architekten, Zürich
- Guido Hager Landschaftsarchitekt BSLA, Hager Partner, Zürich

Ersatz Fachpreisrichter

- Markus Kindler (intern) Arch. HTL, Hochbau Stadt Bern
- Andreas Herzog (extern) Dipl. Arch. FH, W2H Architekten, Bern (Wettbewerbsbegleitung)

Ersatz Sachpreisrichter

- Daniel Kohli Schulleitung VS Bethlehemacker
- Jörg Moor Stv. Leiter Schulamt Stadt Bern

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Heinz Richter Dipl. Ing. HTL SIA, Ernst Basler+Partner, Zürich; ökologische Nachhaltigkeit, Energie, Haustechnik
- Marco De Carli Caretta Weidmann Baumanagement, Zürich; Bauökonomie
- Gabriele Niedoba Quartierplanerin Stadtteil VI, Stadtplanungsamt Bern
- Markus Waber Dipl. Arch. ETH SIA, Denkmalpflege Stadt Bern
- Claude Racine Grünraumgestaltung, Stadtgrün Bern
- Nathalie Herren Geschäftsführerin Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen / Experten beizuziehen.

4 Wettbewerbsablauf

4.1 Terminübersicht

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Ausschreibung	Mittwoch 02.09.2015
Anmeldung bis	Mittwoch 07.10.2015
Obligatorische Begehung	Mittwoch 04.11.2015
Fragestellung bis	Mittwoch 25.11.2015
Antworten	Mittwoch 16.12.2015
Abgabe Planunterlagen bis	Freitag 08.04.2016
Abgabe Modell bis	Freitag 22.04.2016
Vorprüfung / Beurteilung	April/Mai/Juni 2016

Für die Planung und Realisation sind folgende Termine vorgesehen:

Vorgesehener Baubeginn	2019 - 2021
Vorgesehener Bezug	2021 - 2023

4.2 Publikation

Der Wettbewerb wird ab dem 2. September 2015 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> und gleichzeitig auf der Homepage von Hochbau Stadt Bern <http://www.bern.ch/hochbau> publiziert. Für Interessierte stehen folgende Dokumente bereit:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- Anmeldeformular (.docx)
- Selbstdeklaration (.pdf)

4.3 Anmeldung

Die Anmeldung des vollständigen Generalplanerteams ist obligatorisch. Die schriftliche Anmeldung hat bis zum 7. Oktober 2015 (lesbares Datum einer offiziellen Poststelle) an das Wettbewerbssekretariat mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Bethlehemacker“ zu erfolgen.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular mit allen geforderten Angaben

5 Projektwettbewerb

5.1 Aufgabenstellung

Der Teilneubau bietet die Chance, die Qualitäten der bestehenden Anlage zu wahren oder gar zu stärken. Die qualitätsvolle Pavillonschulanlage aus den 1950er-Jahren wird den Anforderungen eines modernen Schulbetriebs entsprechend angepasst. Das Gebäude Kornweg 113 soll rückgebaut werden. Das gesamte Raumprogramm muss innerhalb der Gebäude 101 – 109 und des neu zu schaffenden Schulraums angeordnet werden. Die Aufteilung des geforderten Raumprogramms ist so zu gestalten, dass dieses eingehalten wird und die bestehenden Bauten effizient genutzt werden.

Sämtliche Neubauten haben die Anforderungen Minergie-P-Eco zu erfüllen.

Der Eingriff in die Bestandesbauten ist projektabhängig, soll aber aus der Sicht der Veranstalterin möglichst minimal gehalten werden. Gesucht werden funktional, gestalterisch und wirtschaftlich optimierte Projektvorschläge für den gesamten Bereich des Wettbewerbsperimeters. Für künftige Entwicklungen soll möglichst viel Handlungsspielraum erhalten bleiben. Provisorien während der Bauzeit sollen minimal gehalten werden.

5.2 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Unterlagen werden anlässlich der obligatorischen Begehung auf einem elektronischen Datenträger abgegeben:

- Wettbewerbsprogramm .pdf
- Anhänge zum Wettbewerbsprogramm:
 - Anhang 1: Bauinventar Kornweg 101 – 111 .pdf
 - Anhang 2: Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“ .pdf
- Beilagen:
 - Kurzgutachten Denkmalpflege vom 7. August 2013 .pdf
 - Gartendenkmalpflegerische Stellungnahme vom 5. September 2013 .pdf

- Entwurf Garteninventar (ICOMOS-Datenblatt)	.pdf
- Situationsplan im Massstab 1:500 mit Höhenkurven, Wettbewerbsperimeter	.dxf
- Formular Raumprogramm	.xls
- Formular Mengengerüst	.xls
- Projektpläne der bestehenden Bauten	.dxf/.vwx/.pdf
- Baumbestandesplan und Baumkataster mit Artenliste	.dxf/.pdf
- Baumschutzreglement der Stadt Bern	.pdf
- Orthofoto	.tif
- Auszug selektive Kartierung Bethlehempark	.pdf
- Biodiversitätskonzept Stadt Bern Teil 1 und 2	.pdf
- Handbuch und Ratgeber Biodiversität Stadt Bern	.pdf
- Formular Selbstdeklaration	.pdf
- Formular Verfassernachweis	.docx

Die Modellgrundlage wird ebenfalls anlässlich der obligatorischen Begehung (siehe Punkt 5.3) abgegeben. Grösse und Gewicht des Modells: 85 x 65 x 25cm, ca. 15kg. Es findet kein Versand der elektronischen Datenträger und der Gipsmodelle statt. Zudem können die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan unter dem Link http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa_zonenplan eingesehen werden.

5.3 Begehung

Es findet eine geführte Begehung durch die für die Aufgabenstellung repräsentativen Räume der Schulanlage statt. Die Begehung ist für die teilnehmenden Teams obligatorisch. Während der Begehung werden keine Fragen beantwortet.

Datum: Mittwoch 04.11.2015
Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Schulanlage Bethlehemacker
Besammlung Eingangshalle Hauptgebäude Kornweg 113
Anfahrt: Tramlinie 8 Richtung Brünnen, Haltestelle Tscharnergut; es steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung

Von aussen kann die Anlage, unter Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb, jederzeit besichtigt werden.

5.4 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm und zur Aufgabe sind bis spätestens am 25. November 2015 mit dem Vermerk „Fragen Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Bethlehemacker“ auf <http://www.simap.ch> einzureichen. Die Fragen sind wo möglich mit Verweis auf den entsprechenden Programmpunkt zu stellen.

Sämtliche Fragen und Antworten werden ab dem 16.12.2015 ausschliesslich auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> bereitgestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

5.5 Abzugebende Unterlagen

Sämtliche Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) sind mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Bethlehemacker“ und einem Kennwort zu versehen. Es dürfen maximal 4 Pläne A0 (84 x 118.8cm Hochformat) abgegeben werden. Die Grundrisse und der Situationsplan sind gleich zu orientieren (Norden oben). Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefaltet in einer Mappe (keine Rolle) abzugeben. Die Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren.

Pro teilnehmendes Team ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig. Bauliche Anpassungen und die vorgesehenen Nutzungen der Räume der bestehenden Schulanlage sind darzustellen.

[A] Situationsplan im Massstab 1:500 gesamthaft:

Darstellung der Bauvolumen und der Erschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.

[B] Alle Grundrisse sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200 mit folgenden Angaben:

- Sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten;
 - Darstellung der Umgebungsgestaltung im Erdgeschossplan, inkl. Terrainveränderungen;
 - Schematische Möblierung;
 - Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), mit Angabe der Hauptnutzflächen gemäss Projekt;
 - Bestehende, abzubrechende und neue Bau- und Umgebungsteile sind in Umbaubereichen in den Grundrissen, den Schnitten und den Fassaden farblich zu differenzieren (bestehend: schwarz; neu: rot; Abbruch: grün). Eine nur leichte farbliche Differenzierung ist aus grafischen Gründen zulässig, solange die Aussage lesbar ist. In reinen Neubaubereichen kann auf die Differenzierung verzichtet werden.
- [C] Darstellung eines typischen Fassadenschnitts 1:50** mit dazugehöriger Teilansicht
- Angaben zum Konzept Hülle und innere Oberflächen, Materialisierung, Sonnenschutzsystem. Die wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach) sind darzustellen.
- [D] Erläuterungstext** und Schemata in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:
- Konzept Städtebau, Architektur, Denkmalpflege und Aussenraum gesamthaft;
 - Konzept Nutzungsverteilung und Erschliessung;
 - Konzept Tragkonstruktion und Erdbebensicherheit (nur Neubau);
 - Konzept Nachhaltigkeit Energie, Gebäudehülle, Gebäudetechnik sowie Bauökologie mit Aussagen zu:
 - Ökologie und Nachhaltigkeit; Plausibilisierung Erfüllbarkeit MINERGIE-P-ECO (Neubau) und vorgesehene Eingriffe in Bestandesbauten im Kontext zur geplanten Gesamterneuerung in 10–15 Jahren;
 - Energie und Haustechnik/Energiekonzept: Beschrieb, Grobschema der Massnahmen Technik (nur Neubau);
 - Platzanforderungen und Anordnung der Gebäudetechnik inkl. Zentralen, Prinzip der Leitungsführung und Schachtdisposition (nur Neubau);
 - Gebäudehüllenkonzept, winterlicher und sommerlicher Wärmeschutz (nur Neubau);
 - Plausibler Nachweis der Systemtrennung: Flexibilität und Bauteiltrennung (nur Neubau);
- Die Aussagen zur Nachhaltigkeit bei den Bestandesbauten sind im Kontext mit den Eingriffen in die Substanz zu formulieren.
- Zusätzlich sind folgende Unterlagen zusammen mit den Projektplänen abzugeben:
- [F] Nachweis Raumprogramm** (2-fach): Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nutzflächen NF gemäss SIA Norm 416);
- [G] Nachweis Mengen und Kenndaten** (2-fach): Angabe der geforderten Mengen und Kenndaten mit nachprüfbarer, schematischer Darstellung als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist die abgegebene Tabelle zu verwenden;
- [H] Verkleinerungen A3** (1-fach)
Sämtliche Pläne verkleinert auf A3 mit grafischem Massstab;
- [I] Verschlussenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert** mit folgenden Unterlagen:
- Ausgefüllter **Verfassernachweis** / Angaben über das Planungsteam, die beteiligten Mitarbeitenden, den weiteren zugezogenen Fachleuten;
 - **CD-ROM** mit den Planverkleinerungen A3 (wie Punkt [H]) als PDF-Dateien mit einer Auflösung von 600 dpi;
 - Ausgefüllte und unterzeichnete **Selbstdeklaration** für jede beteiligte Firma des Generalplanerteams inkl. den verlangten Nachweisen (siehe dazu auch Anhang 2 zum Wettbewerbsprogramm).
- Folgende Unterlagen sind separat einzureichen:
- [J] Modell im Massstab 1:500**
Die Bauvolumen sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

5.6 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen und das Verfassercover sind bis spätestens am Freitag 08.04.2016 per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen, Bundesgasse 33, 3011 Bern
(Adresse gilt ab November 2015)

Das Modell ist bis am Freitag 22.04.2016 bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben oder per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden:

W2H Architekten AG, Haslerstrasse 30, 3008 Bern

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfasser verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

5.7 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

6 Beurteilung

6.1 Vorprüfung

Sämtliche Projekte werden wertungsfrei zu folgenden Punkten vorgeprüft:

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen;
- Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Raumprogramm, Tauglichkeit MINERGIE-P-ECO, Baurecht, Hindernisfreiheit und Brandschutz;
- Berechnungen Mengengerüst und Nachweis Raumprogramm;
- Selbstdeklaration inkl. der erforderlichen Nachweise des ganzen Teams.

6.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden stufengerecht einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption:

- Leitidee;
- Städtebauliche und erschliessungsmässige Disposition;
- Räumliche, gestalterische, funktionale sowie ökologische Qualitäten der Umgebungsgestaltung (Landschaftsarchitektur);
- Konzeptionelle Voraussetzungen für Nachhaltigkeit und Tauglichkeit MINERGIE-P-ECO (Neubauteile).

Architektur:

- Räumliche, gestalterische, nutzungs- und erschliessungsmässige Qualitäten;
- Umgang mit dem erhaltenswerten Bestand;
- Konstruktive, energetische und ökologische Qualitäten.

Wirtschaftlichkeit:

- Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten;
- Provisorische Bauten;

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

7 Anforderungen und Rahmenbedingungen

7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Hochbau Stadt Bern stellen die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher. Sie sorgen für eine ökonomische, ökologische und hindernisfreie Nutzung der Liegenschaften.

Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten; bei Umbauten sind diese – soweit wirtschaftlich vertretbar – anzuwenden. Für die Stadt Bern sind alle öffentlichen Bauten und Anlagen bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neu- und Umbauten und des notwendigen Unterhalts bei der vorhandenen Bausubstanz.

Es ist ein im Rahmen der geltenden bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für den neu zu erstellenden Schulraum und den Umgang mit den erhaltenswerten Anlagen zu erarbeiten. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

7.2 Nachhaltigkeit

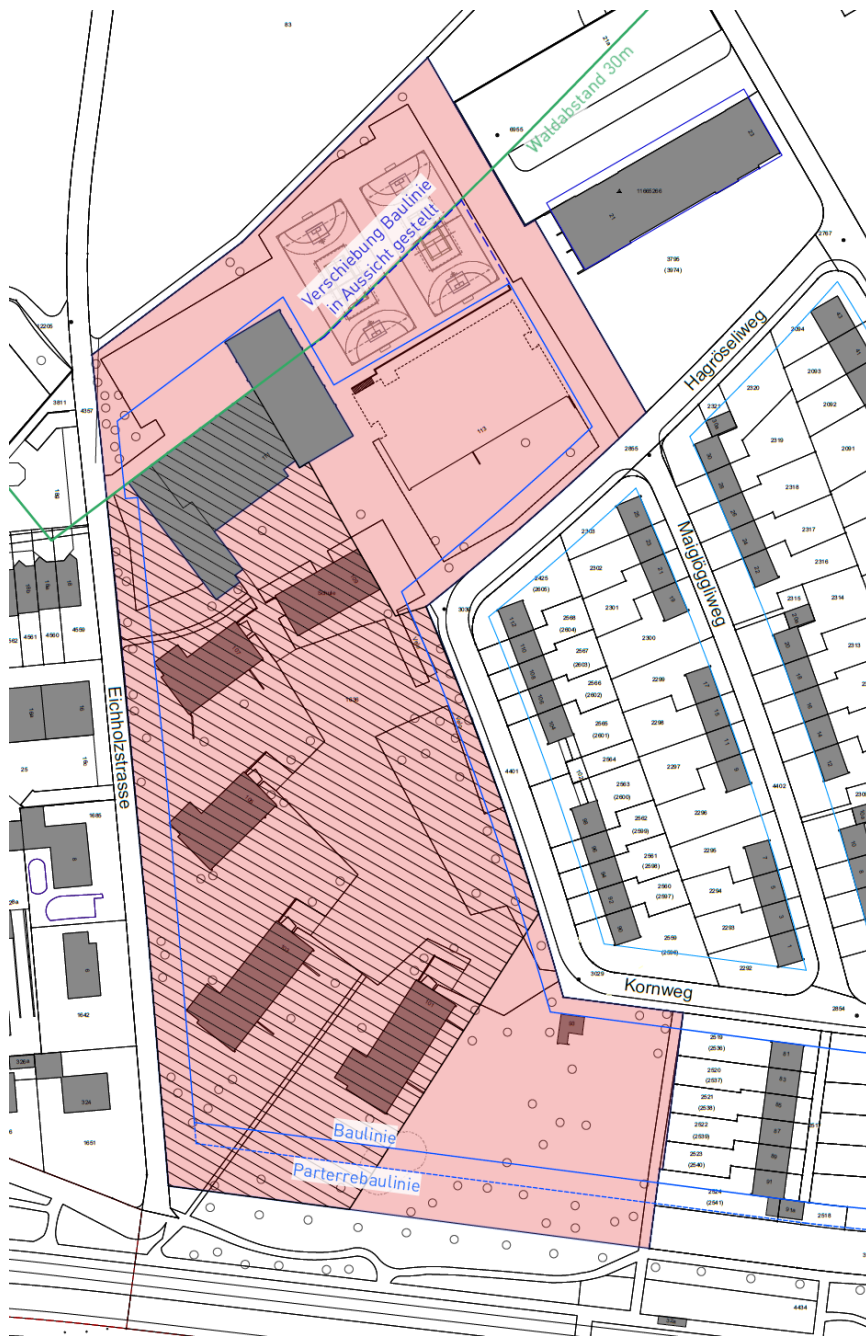
Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie die städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Empfehlung sia 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen.

7.3 Perimeter

Der Wettbewerbsperimeter liegt innerhalb der Parzelle Nr. 1636 und ist im folgenden Plan definiert. Die Turnhallen und das Schwimmbad im Gebäude Kornweg 111 sind nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Im nördlichen Bereich der Parzelle folgt die Baulinie heute den bestehenden Bauten Turnhalle und Schulhaus Kornweg 113. Eine mögliche Verschiebung der heutigen Baulinie auf die Lage der vorhandenen Waldabstandslinie kann in Aussicht gestellt werden.

Eine Gesamterneuerung der bestehenden Umgebung ist nicht Teil der Aufgabe. Im Bereich der vorgeschlagenen baulichen Eingriffe werden Aussagen zur Umgebung erwartet. Für aufgehobene Aussenräume wie beispielsweise der Allwetterplatz oder der Pausenplatz muss ein gleichwertiger Ersatz innerhalb des Perimeters aufgezeigt werden.

Die bestehende Pavillonschulanlage ist zusammen mit dem Aussenraum (schraffierter Bereich) von grossem denkmalpflegerischen Wert. Aus denkmalpflegerischen Gründen sollen innerhalb der schraffierten Fläche keine Neubauten situiert werden.



Rot: Wettbewerbsperimeter
 Schraffierte Fläche: Bereich von grossem denkmalpflegerischem Wert
 Grau: Gebäude nicht Gegenstand des Wettbewerbs
 Blau: Baulinien
 Grün: Waldabstandslinie

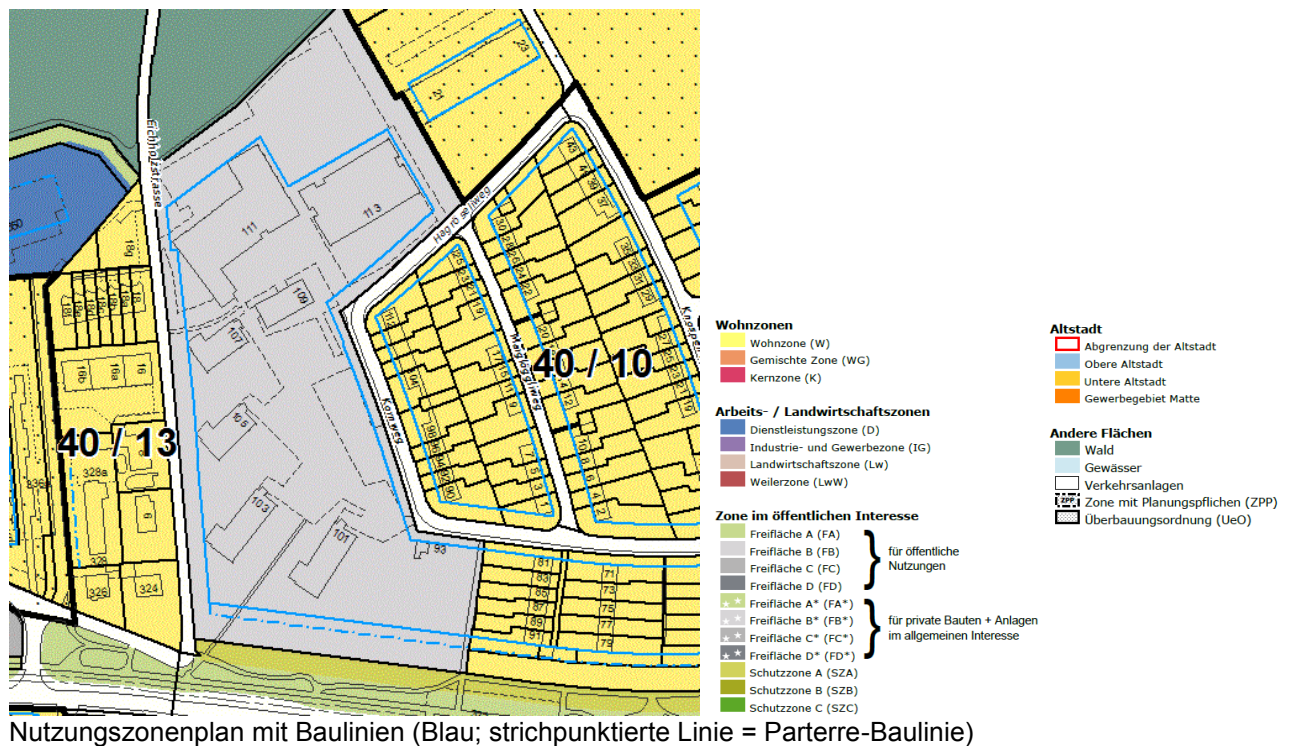
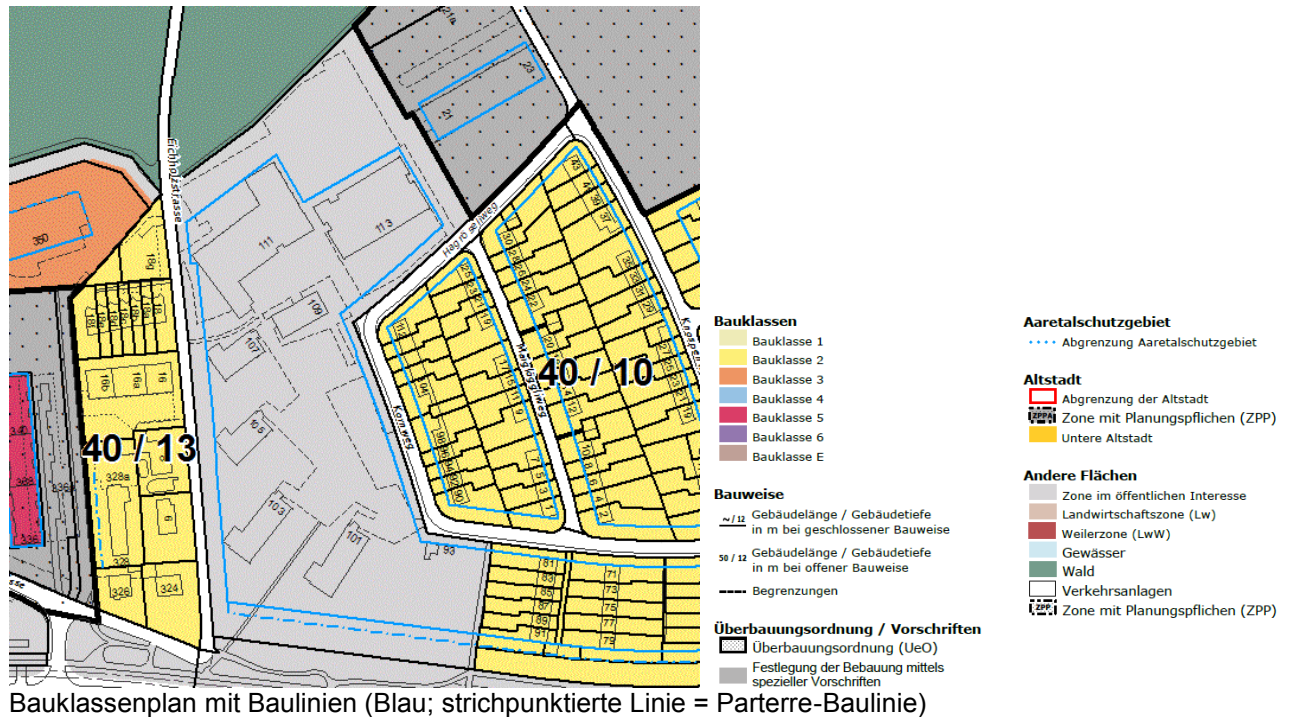
7.4 Bau- und Zonenvorschriften

Über das Geoportäl der Stadt Bern findet man die erwähnten Planinformationen und weitere Informationen:

<http://www.bern.ch/geoportal/index>

Für den Wettbewerbsperimeter gelten folgende Bau- und Zonenvorschriften:

- Nutzungszonen: Freifläche B (FB) AZ = 0.6; Parzellengrösse 25'746m²
- Bauklasse: Zone für öffentliche Nutzung (siehe dazu insbesondere Art. 24 und 61 BO06);
- Lärmempfindlichkeitsstufe: ES II
- Die eingezeichneten Baulinien (inkl. optionale Verschiebung im nordöstlichen Teil der Parzelle)
- Strassenabstand und Grenzabstände und baupolizeiliche Masse gemäss BO



Auszug aus Bauordnung Stadt Bern (2006):

Art. 61 Baupolizeiliche Masse in den Zonen im öffentlichen Interesse

¹ In den Zonen im öffentlichen Interesse werden das Mass der Nutzung und die Gebäudedimensionen durch den Zonentyp sowie gegebenenfalls die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festgelegt.

² Statt baupolizeilicher Masse gelten die folgenden allgemeinen Regeln:

- a. bei der Gebäudehöhe sind gegenüber Wohnungen in benachbarten Bauzonen die für höhere Häuser anwendbaren Beschattungstoleranzen einzuhalten;
- b. gegenüber Grundstücken in Wohn- und Arbeitszonen sind die Grenzabstände der angrenzenden Zone, mindestens aber grosse Grenzabstände von 10.00m, und bei Unzulässigkeit des seitlichen Grenzanbaues kleine Grenzabstände von 6.00 m einzuhalten.
- c. In jedem Fall besteht die Pflicht zur Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild.

7.5 Denkmalpflege

Die Ursprungsanlage Kornweg 101 – 111 ist im kantonalen Bauinventar mit der Einstufung „erhaltenswert“ aufgeführt (Anhang 1). Das Kurzgutachten vom 05.09.2013 der Architekturhistoriker Stephan Steger und Daniel Wolf bestätigt die hohe Schutzwürdigkeit und steht als Beilage zur Verfügung.

Die Gutachter kommen zu folgendem Schluss: *„Gesamthaft betrachtet sind der Bereich der in den 1950er-Jahren erstellten Pavillonbauten inklusive umgebende Grünräume sowie die ursprüngliche Turnhalle als Einheit zu betrachten und in ihrem Bestand ungeschmälert zu erhalten.“*

Neubauten sollen deshalb ausserhalb der 1950er-Jahr-Anlage angeordnet werden. Sie haben die schutzwürdigen Qualitäten sowohl des Konzeptes der Pavillonbauten wie auch der Gartengestaltung zu bewahren und zu respektieren. Von volumetrischen Veränderungen der bestehenden Bauten ist weitgehend abzusehen. Allfällige Anpassungen an den Fassaden aufgrund der inneren Nutzungsverteilung sind mit grosser Sorgfalt vorzunehmen. Gegenüber dem Pavillon 101 muss ein angemessener Abstand eingehalten werden.

Gartendenkmalpflege / Landschaft

Zur Würdigung der Aussenraumgestaltung, welche exemplarisch wichtige Prinzipien der jüngeren Gartengestaltung der Nachkriegsmoderne nachvollziehbar macht, wurde von Hager Landschaftsarchitekten eine gartendenkmalpflegerische Stellungnahme verfasst. Die Stellungnahme von Hager Partner AG vom 15.07.2013 steht als Beilage zur Verfügung. Ebenfalls zu beachten ist das Inventarblatt des Garteninventars ICOMOS (Entwurf), welches auch beiliegt.

Bäume ab einem Stammumfang von 80cm sind gemäss Bauordnung der Stadt Bern geschützt und grundsätzlich zu erhalten. Ein allfällig notwendiger Baumsatz hat auf dem Areal zu erfolgen. Das Baumschutzreglement steht als Beilage zur Verfügung.

7.6 Ökologie und Biodiversität

Für die Stadt Bern ist die Förderung der Biodiversität ein wichtiges Anliegen. 15% der bearbeiteten Aussenflächen sind naturnah zu gestalten, extensiv begrünte Flachdächer sind dabei zu 50% anrechenbar. Das Handbuch Biodiversität und das zweiteilige Biodiversitätskonzept stehen als Beilage zur Verfügung.

Der südliche Bereich des Bearbeitungsperimeters sowie der anschliessende Bereich zur Waldmannstrasse ist im Aussenraumkonzept der Quartierplanung Stadtteil VI (Bümpliz/Bethlehem/Bottigen/Riedbach) als Siedlungsprägendes Grün definiert (Objekt Nr. 35)

http://www.bern.ch/files/gp_bbo/Lebenslage_Aktuelle_Planungen_Inhaltseite_01_PDF13.pdf

Durch bauliche Massnahmen verdrängte Flächen sind innerhalb des Objektes Nr. 35 quantitativ und qualitativ zu ersetzen (ökologische Vernetzung).

7.7 Brandschutz

Es gelten die Brandschutznormen, die Brandschutzrichtlinien und die Brandschutzerläuterungen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, neue Ausgabe 2015.

7.8 Hindernisfreies Bauen

Die gesamte Schulanlage muss gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und kantonalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt dabei die Norm SIA500 (Ausgabe 2009). Treppenlifte sind in Schulanlagen keine tauglichen Hilfsmittel. Neubauteile haben alle diesbezüglichen Anforderungen zu erfüllen. Bestandesbauten sind je nach Eingriffstiefe auszurüsten.

7.9 Baustandard und Gebäudetechnik für Bestandesbauten

Die Bestandesbauten werden aus einer Zentrale im Gebäude 109 mit Energie für Heizung, Wärme für das Lehrschwimmbecken, für grössere Brauchwarmwasser-Bereiter und für die vorhandenen Lüftungsanlagen versorgt. Die Energieerzeugung erfolgt mittels zwei Gasheizkesseln (in Kaskade geschaltet).

Alle bestehenden Gebäude sind mittels begehbaren Leitungsgängen verbunden. Die Neubauteile sind an das vorhandene Leitungsgangsystem anzuschliessen.

Es wird davon ausgegangen, dass das Energiekonzept für die vorhandenen Bauten keine wesentlichen Änderungen erfährt und dass die bestehende Zentrale im Gebäude 109 bestehen bleibt. Wesentliche Änderungen an der Haustechnik im Bestand sollen unter Berücksichtigung der Gesamtanierung in 10-15 Jahren erfolgen.

7.10 Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie für Neubauteile

Für Neubauten gilt der MINERGIE-P-ECO Standard (Stand August 2015). Für Fragen zum ökologischen Bauen, insbesondere für die Materialisierung, liefert www.eco-bau.ch gute Hinweise.

Für die Nutzer ist ein optimales, schadstoffreies Innenraumklima zu erreichen. Auf optimale Tageslicht-, Temperatur-, und Luftqualitätsverhältnisse sowie eine gute Raumakustik wird Wert gelegt. Als Basis gelten die aktuellen Normen und Vorschriften. Eine aktive Kühlung wird nicht gewünscht.

Im gesamten Lernumfeld muss, ohne manuelles Fensterlüften, während den Lektionen eine gute Luftqualität gewährleistet werden. Es gilt der CO₂-Zielwert gemäss Norm 382.1 von 1350 ppm. Dabei kann ein manuelles Fensterlüften in den Unterrichtspausen mitberücksichtigt werden.

Für Neubauteile ist eine autonome Energieerzeugung vorzusehen und ein ganzheitliches Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die gestellten Anforderungen optimal erfüllt und langfristig tiefe Kosten gewährleistet. Der Energiebedarf ist primär mit einem tiefen Nutzenergiebedarf und einem guten Umwandlungswirkungsgrad minimal zu halten. Für den Energiebedarf sind erneuerbare Quellen zu nutzen, welche die Umwelt möglichst wenig belasten. Über die Möglichkeiten zur Energiegewinnung aus dem Erdreich gibt das Geoportal des Kantons Bern Auskunft (<http://www.apps.be.ch/geo/de>).

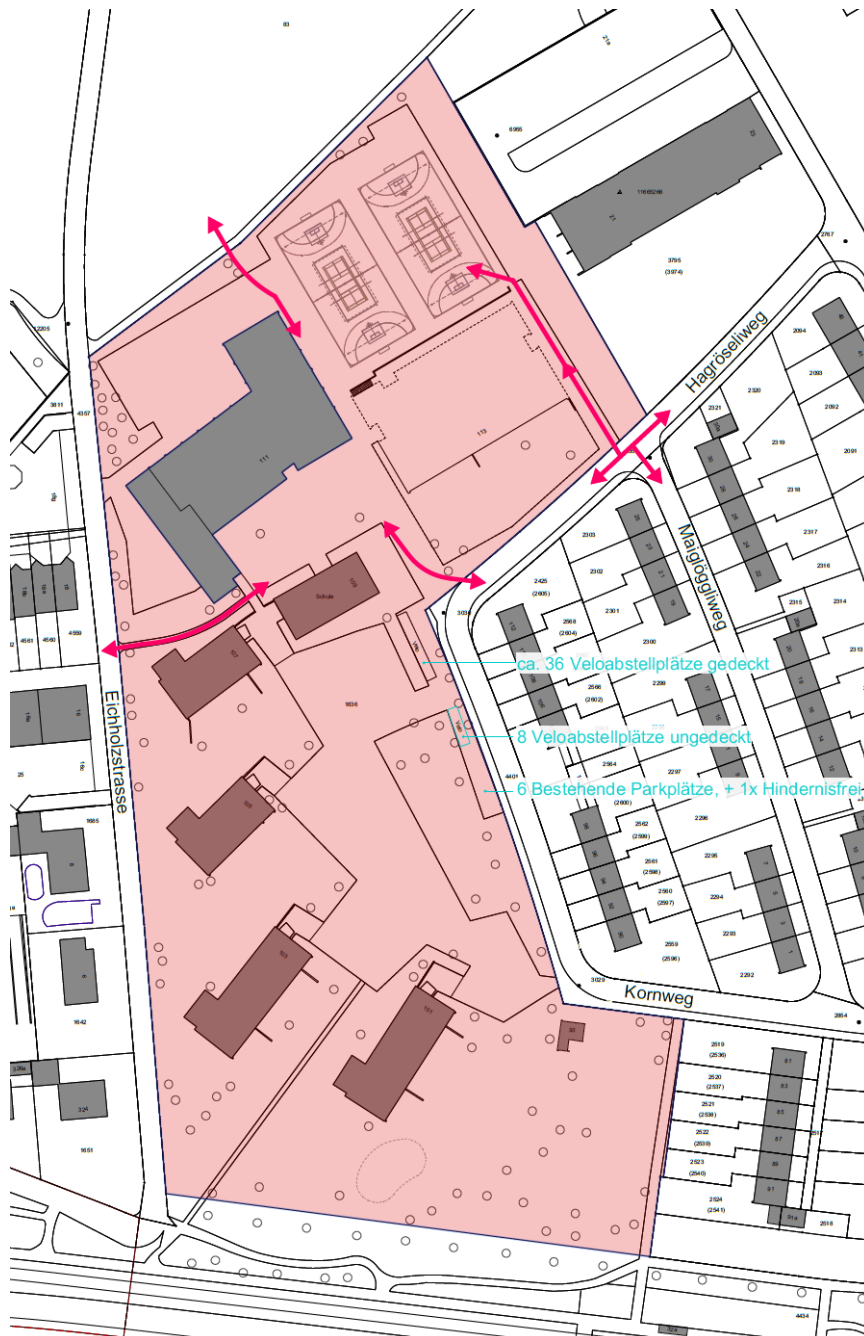
Eine Energiegewinnung mittels Photovoltaik ist zu prüfen, Holz als Energieträger ist gemäss städtischem Energierichtplan möglich. Fernwärme steht zurzeit nicht zur Verfügung. Die Anlagen sind aber so zu konzipieren, dass ein späterer Anschluss möglich ist.

Generell sind bedarfsgerechte, automatische Steuerungen vorzusehen. Es wird ein langfristig umbaufähiges Gebäudekonzept und die Verwendung von langlebigen und wartungsarmen Baumaterialien angestrebt.

7.11 Erschliessung und Parkierung

Eine geeignete Erschliessung für die Ver- und Entsorgung ist zu gewährleisten.

Eine Fusswegverbindung für das Quartier vom Hagröseliweg/Maiglöggliweg über das Schulareal zum Wald ist sicherzustellen. Die bestehende und im Richtplan der Fuss- und Wanderwege aufgeführte Verbindung von der Eichholzstrasse zum Hagröseliweg ist zu erhalten.



Fusswegverbindungen und Parkierung/Velo heutiger Zustand

7.12 Baugrund und Erdbebensicherheit

Der Baugrund kann in diesem Gebiet grundsätzlich als unproblematisch angesehen werden, es sind die üblichen bautechnischen Massnahmen zu erwarten. Das Grundwasser liegt mit 16 bis 19 Metern in einer unproblematischen Tiefe.

Neubauteile haben die aktuelle Erdbebenorm SIA 260-267 Ausgabe 2003 zu erfüllen. Eingriffe in die bestehende Tragstruktur dürfen den heutigen Erfüllungsfaktor nicht verschlechtern.

7.13 Provisorische Bauten

Die Schule bleibt während der gesamten Realisierungszeit in Betrieb. Ein Ausweichen auf andere Schulanlagen ist nur sehr beschränkt möglich. Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Einsatz von Provisorien auf ein Minimum zu reduzieren.

8 Raumprogramm

8.1 Allgemeines

In den Neubaubereichen sollen die Nutzflächen (NF) auf 5% genau eingehalten werden. Im Bestand gelten die vorgegebenen Nutzflächen (NF) gemäss Raumprogramm als Richtwerte. Sie können aus Rücksicht auf die bestehende Gebäudestruktur vom Sollwert abweichen. Die Funktionalität der Räume muss jedoch gewährleistet sein.

8.2 Gliederung der Schule

Die Schule Bethlehemacker ist eine Quartierschule, in der rund 450 Kinder und Jugendliche von der 1. bis zur 9. Klasse unterrichtet werden. Im Schulhaus begegnen sich täglich Menschen aus den verschiedensten Kulturen und Nationen. Unterschiedlichkeit ist Alltag und normal, Heterogenität wird als Chance wahrgenommen. Das Kollegium pflegt eine integrative Schulkultur mit gegenseitiger Achtung und Toleranz. Die Schule befindet sich mitten im Umstellungsprozess auf altersdurchmisches Lernen: Auf der Primarstufe werden jeweils zwei, auf der Sekundarstufe die drei Jahrgänge (7.-9. Schuljahr) in einer Mehrjahrgangsklasse zusammengelegt.

Es ist gewollt, dass sich auf der Schulanlage täglich Kinder und Jugendliche aller Altersstufen begegnen und einen respektvollen Umgang miteinander üben. Und es ist auch im Sinn der Schule, wenn Kinder, Jugendliche und die Quartierbevölkerung das Schulareal ausserhalb der Unterrichtszeit als Treffpunkt nutzen, wenn Menschen jeden Alters das Areal auf ihren Spaziergängen und Joggingrunden durchqueren oder wenn unterschiedlichste Gruppen die dafür geeigneten Räumlichkeiten mieten.

Die Schulanlage soll künftig 25 Klassen beherbergen, davon 14 Klassen der Primarstufe (1. – 6. Schuljahr) und 11 Klassen der Sekundarstufe I (7. – 9. Schuljahr). Die Schülerinnen und Schüler der Primar- und der Sekundarstufe sollen weiterhin räumlich voneinander getrennt unterrichtet werden. Weil sich ändernde pädagogische Beurteilungen oder unvorhergesehene Entwicklungen bei den Schülerzahlen denkbar sind, soll die heutige räumliche Aufteilung zwischen den Schulstufen flexibel gehandhabt werden können.

Der Standort Bethlehemacker ist auch Tagesschulstandort. Heute befindet sich die Tagesschule im Erdgeschoss des Gebäudes Nr. 101. Kindergarten oder Basisstufen sind am Schulstandort Bethlehemacker keine vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden nach einem niveau- und altersgemischten Modell unterrichtet.

Aus betrieblichen und pädagogischen Gründen ist die folgende Ausprägung ideal:

- Die zukünftige Schule Bethlehemacker soll eine altersdurchmischte, flexible Nutzung der Primarklassen erlauben. In den einzelnen Gebäuden üben jeweils grosse und kleine Kinder Toleranz. So entstehen weniger Konflikte.
- Auf der Sekundarstufe bestehen Klassenkooperationen zwischen den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern von jeweils zwei Klassen. Klassenunterricht und Gruppenarbeiten wechseln sich im Tagesrhythmus ab. Dafür stehen unterschiedliche Nischen, Sitzgruppen und flexible Raumstrukturen für Einzel-, Team- oder Grossgruppenarbeit zur Verfügung.
- Die Anlage muss auch die Realisierung von künftigen Schulentwicklungen ermöglichen.

8.3 Generelle Raumanforderungen

Die Flexibilität der Räumlichkeiten ist ein wichtiges Kriterium, damit die Schulanlage auch in Zukunft die Anforderungen an sich verändernde pädagogische Leitgedanken erfüllen kann. Korridore sind wichtige Begegnungsräume für die Klassen, können aber auch als Arbeitsbereiche genutzt werden. Durch Transparenz und Offenheit entsteht eine kommunikative Atmosphäre, die den Austausch zwischen Lernenden und Lehrenden in ihrer Lernlandschaft fördert. Es bestehen Sichtverbindungen zwischen Korridoren, Unterrichts- und Gruppenräumen.

Für sämtliche Haupträume des Neubaus ist eine lichte Höhe von 3.00m einzuhalten. Pro Klassenzimmer ist ein Handwaschbecken mit Kaltwasseranschluss vorzusehen. Sämtliche Hauptnutzungen benötigen gute Tageslichtverhältnisse. Eingeschränkte, aber ausreichende Tageslichtverhältnisse sind bei den Musik-, den Informatik-, Gestalten technisch und den Hauswirtschaftsräumen möglich. Die Lernumgebung schliesst das

ganze Schulhaus mit Innen- und Aussenräumen ein. Auch im Aussenraum stehen deshalb Arbeitsorte für kleinere oder grössere Gruppen zur Verfügung.

8.4 Spezifische Raumanforderungen

Klassenräume/Gruppenräume:

Die normale Belegung eines Klassenzimmers beträgt 24 Personen. Einer Klasse steht neben dem Klassenzimmer auch ein Gruppenraum zur Verfügung; beide Räume sind durch eine Türe miteinander verbunden.

Im Bestand wird auch eine weiter entfernte Anordnung von Klassen- und Gruppenraum toleriert, sofern eine im Schulalltag praktikable Lösung gefunden werden kann. Möglich ist auch, dass im Bestand ein zwischen zwei Klassenzimmern liegender dritter Raum für Gruppenarbeiten genutzt und nur mit entsprechender Möblierung (Raumteiler, Gestelle und ähnliches) unterteilt wird.

Klassenzimmer, Gruppenräume und Erschliessungsflächen sind idealerweise so angeordnet, dass sie zu offenen (Cluster-)Lernlandschaften umgewandelt werden können. Neben der reinen Zubringer- und Garderobefunktion wird der Erschliessungsbereich künftig vermehrt in Ergänzung zum offenen Schulzimmer auch zum Lernen und Arbeiten genutzt.

Mobiles, leicht verstellbares Mobiliar sowie Trennwände, Faltwände oder Vorhänge unterstützen die flexible, dem jeweiligen Unterrichtsthema und der Unterrichtsmethode angepasste Einrichtung der Lernorte.

Tagesschule:

Die Tagesschule dient den Schülern als Aufenthalts-, Lern- und Verpflegungsbereich in den unterrichtsfreien Tagesrandzeiten. Eine ebenerdige Anordnung und eine Unterteilung des Aufenthalts- und Essbereiches in mehrere Raumzonen für das Zusammenfassen von Altersgruppen bzw. Tätigkeitsfelder ist erwünscht. Die normale Belegung beträgt 70 Personen, es gibt aber Spitzenzeiten über Mittag mit deutlich höherer Belegung.

Eine Tagesschule erlaubt den Eltern eine optimale Teilnahme am Arbeitsmarkt und sichert den Kindern eine umfassende Tagesbetreuung in den unterrichtsfreien Tagesrandzonen. Sie bietet Kindern Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen und zu lernen, auch im ausserschulischen Zusammenleben auf andere Kinder einzugehen, mit ihnen zu spielen, auf sie Rücksicht zu nehmen. In der Tagesschule erhalten Schülerinnen und Schüler eine Mittagsverpflegung, werden bei ihren Hausaufgaben begleitet und in der Freizeit betreut. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig und für die Eltern kostenpflichtig. Die Tagesschule verknüpft Unterricht und Freizeit. Sie schafft ein konstantes Begegnungsfeld innerhalb der Schule und in deren Umfeld. Die Tagesschule Bethlehemacker besuchen vor allem Kinder zwischen 4 und 12 Jahren. Die Tagesschule benutzt den Pausen- und Spielplatz der Schule. Ein einfacher Zugang und direkter Ausblick in den Aussenraum ist erwünscht.

Die Tagesschule beinhaltet eine Regenerationsküche. Ein späterer Einbau einer Produktionsküche soll aber möglich sein. Das Raumangebot soll auf die Bedürfnisse Essen, Ruhen, Spielen und Hausaufgaben erledigen ausgerichtet werden. Eine Unterteilung in kleinere Raumeinheiten für jüngere und ältere Kinder, in Ruhe- und Aktivitätszonen ist anzustreben. Flexible Raumunterteilungen sind für Elternanlässe oder andere schulische Aktivitäten wünschenswert. Für die Tagesschulleitung ist ein Büro vorzusehen.

Fachunterricht:

Die Spezialräume für den Fachunterricht wie NMM (Natur Mensch Mitwelt), Informatik, Hauswirtschaft werden primär durch die Sekundarstufe I benutzt. Die anderen Fachräume müssen auch durch die Primarklassen rasch und einfach erreichbar sein.

- *Gestalten*: Es handelt sich dabei um Räume für textiles Handarbeiten, technisches Werken und bildnerisches Gestalten.
 - o Gestalten textil: Der dazwischen liegende Lagerraum ist von beiden Unterrichtsräumen direkt zugänglich.
 - o Gestalten technisch: der dazwischen liegende Maschinenraum/Lager ist von beiden Unterrichtsräumen direkt zugänglich. Eine Anordnung im Untergeschoss ist möglich.
 - o Gestalten bildnerisch: Gefordert werden gute Lichtverhältnisse, der Materialraum ist direkt vom Unterrichtsraum her zugänglich.
- *Musik*: Die grossen Musikräume dienen dem Klassenunterricht. Eine Anordnung im Untergeschoss ist möglich.
- *Informatik*: Die Ausrüstung umfasst 24 Computer-Arbeitsplätze. Eine Anordnung im Untergeschoss ist möglich.
- *Natur Mensch Mitwelt (NMM)*: Diese multifunktionalen Räume dienen dem Physik-, Chemie und Biologieunterricht. Der Lehrplan geht von einer Arbeitsweise mit viel Eigenaktivität der Lernenden aus. Ein Lehrerdemonstrationspult (nur in einem der Räume erforderlich) und eine Arbeitsbank entlang des

Fensters bilden die fixe Installation. Der Material- und Vorbereitungsraum ist von beiden Unterrichtszimmern her zugänglich.

- *Hauswirtschaft*: Eine Anordnung im Untergeschoss ist möglich. Der Unterricht erfolgt in Halbklassen-grösse von 12 Schülerinnen und Schülern.

Spezialunterricht:

- *Integrative Förderung und Logopädie*: Es handelt sich dabei um einen Arbeits- und Besprechungsraum für die Lehrpersonen der integrativen Förderung und der Logopädie. Es findet auch Unterricht in Kleingruppen statt. Er beherbergt zusätzlich die Sammlungen des heilpädagogischen Unterrichtsmaterials. Die Räume sind dezentral den verschiedenen Gebäuden zugeordnet.

Gemeinschaftsräume:

- *Bibliothek / Mediothek*: Dieser Raum dient sowohl der Aufbewahrung wie der Ausleihe als auch dem Studium der verschiedenen Medien und ist eine reine Schulbibliothek. Der Arbeitsbereich der Bibliotheksleitung ist im Hauptraum integriert.
- *Mehrzweckraum*: Diese nicht zweckgebundenen Räume sind unterschiedlich nutzbar und ohne fixe Stundenbelegung. Sie dienen auch als Reserve-Klassenzimmer. Ein Raum befindet sich bei der Sek1-Stufe, einer bei der Primarstufe.
Die Mehrzweckräume sollen auch von extern benützt werden können, eine unabhängig zugängliche Lage ist daher anzustreben.

Lehrerbereich:

- *Aufenthalt Lehrkräfte*: Ist Pausen- und Aufenthaltsraum der Lehrkräfte. Eine zentrale Lage in der Nähe des Eingangsbereiches ist erwünscht. Der Aufenthaltsraum der Lehrpersonen enthält eine Teeküche.
- *Arbeitsbereich Lehrkräfte*: Dient als Arbeits- und Vorbereitungsraum und wird vorwiegend von den Lehrkräften der Sekundarstufe genutzt. Die Nähe zum Aufenthaltsbereich der Lehrkräfte ist wichtig. Eine Aufteilung in mehrere Räume wird nicht angestrebt.
- *Schulleitung und Sekretariat*: Eine zentrale Lage in der Nähe des Eingangsbereiches und dem Aufenthalt/Arbeitsraum Lehrpersonen ist erwünscht. Das Sekretariat bildet dabei den Empfang für die Schulleitung; ein Zugang direkt zur Schulleitung, z.B. für Lehrpersonen, sollte aber möglich sein.
- *Besprechungsraum*: Nahe bei der Schulleitung.
- *Schulsozialarbeit*: Persönliches Büro mit Beratungstisch. Eine Lage nicht in unmittelbarer Nähe des Lehrerbereichs ist von Vorteil.
- Für Konferenzen soll auf der Schulanlage ein Raum für ca. 80 Personen zur Verfügung stehen.

Sanitärräume:

Die Anzahl der Nassstellen richtet sich nach den Anforderungen aus dem Raumprogramm und den Gegebenheiten aus dem Entwurf. Als Richtgrösse kann von 1 bis 1.5 Nassstellen pro Klassenzimmer ausgegangen werden. WC-Anlagen sind nicht auf jeder Etage für beide Geschlechter erforderlich.

Nebenräume:

Archiv / Lager: Trockener Standort für Akten, Unterrichtsmaterialien, Schulmobiliar etc. Kann auch auf mehrere Räume aufgeteilt sein.

Hauswart:

Die 4^{1/2}-Zimmer-Hauswartwohnung befindet sich heute im Erdgeschoss des Gebäudes 109. Die Wohnung muss sich weiterhin auf dem Areal befinden, ein anderer, dezentraler Standort ist aber erwünscht. Der Aussenraum und die Privatsphäre der Hauswartwohnung sind zu berücksichtigen.

8.5 Anforderungen Aussenraum

Im Schulalltag und auch für das Quartierleben ist der Aussenraum einer Schulanlage ein wichtiger Lebensraum. Er ist kommunikativer Treffpunkt, Bewegungsraum, Ruhezone, Naturraum, Lernort. Der Aussenraum soll so gestaltet werden, dass in ihm diese vielfältigen und teilweise auch konkurrierenden Nutzungen möglich sind.

Der heutige Aussenraum genügt grundsätzlich den Anforderungen der Schulanlage. Der Bearbeitungsbereich der Umgebungsfläche ist auf ein Minimum zu beschränken. Gestalterische Defizite bestehen beim Pausenplatz zwischen den Gebäuden 109 und 111, Entwicklungspotenzial wird nordwestlich und südwestlich vom Gebäude 111 festgestellt.

In erster Linie sind die Bereiche der ersetzten und neu erstellten Gebäude zu bearbeiten. Auf Grund des Projektvorschlags aufgehobene Pausenflächen, Allwetterplätze etc. sind zu ersetzen. Auf die Brunnenanlage von Walter Linck auf dem Pausenplatz vor den Pavillonbauten ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

Der südlich gelegene ehemalige Schulgarten wird heute nur noch zum Teil von der Schule genutzt, externe Mieter nutzen ihn heute als Schrebergarten. Die Gartenfläche und das dazugehörige Gebäude Nr. 93 stehen für eine neue Nutzung zur Verfügung.

Pausenplätze:

Der Pausenplätze dienen den verschiedenen Altersgruppen als Aufenthaltsbereich in den Pausen.

Gedekte Pausenfläche:

Die gedekte Pausenfläche bei den Pavillons ist zu erhalten. Bei der Erweiterung ist eine genügend grosse, gedekte Aussenfläche vorzusehen, damit die Kinder auch bei „schlechtem“ Wetter die Pausenzeit im Freien verbringen können.

9 Detailliertes Raumprogramm

9.1 Raumprogramm

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m ² HNF	Total m ²	Bemerkung
1	Regelklassen				
1.1	Klassenzimmer Primarstufe	14	60	840	
1.2	Gruppenraum Primarstufe	14	20	280	jeweils 1.1 zugeordnet
1.3	Klassenzimmer Sekundarstufe I	11	60	660	
1.4	Gruppenraum Sekundarstufe I	11	20	220	jeweils 1.3 zugeordnet
2	Fachunterricht				
2.1	NMM	2	80	160	Vorwiegend durch Sekundarstufe genutzt
2.2	Materialraum NMM	1	20	20	2.1 zugeordnet
2.3.1	Gestalten technisch	2	80	160	Anordnung im UG möglich
2.3.2	Gestalten technisch	1	60	60	Anordnung im UG möglich
2.4	Maschinen technisch	1	40	40	2.3 zugeordnet
2.5	Lager technisch	1	20	20	2.3 zugeordnet
2.6	Gestalten Allgemein / Textil	2	60	120	
2.7	Materialraum Gestalten textil	1	20	20	2.6 zugeordnet
2.8	Gestalten bildnerisch	1	80	80	Gute Lichtverhältnisse erforderlich
2.9	Materialraum Gestalten bildnerisch	1	20	20	2.8 zugeordnet
2.10.1	Musik Unterricht	1	80	80	Anordnung im UG möglich
2.10.2	Musik Unterricht	2	60	120	Anordnung im UG möglich
2.10.3	Musik Unterricht; Band	1	30	30	Eingeschränkte Belichtung möglich
2.11	Materialraum Musik	1	20	20	2.10.1 zugeordnet
2.12	Informatik	1	80	80	Vorwiegend durch Sekundarstufe genutzt Anordnung im UG möglich
2.13	Hauswirtschaft Unterricht	1	50	50	Vorwiegend durch Sekundarstufe genutzt Anordnung im UG möglich
2.14	Hauswirtschaft Küche	1	70	70	2.13 zugeordnet
2.15	Nebenraum/Lager/Waschen	2	20	40	2.13 zugeordnet
3	Spezialunterricht				
3.1	Logopädie	1	20	20	
3.2	Integrative Förderung	2	20	40	Zusammen dezentral den verschiedenen Gebäuden zugeordnet
4	Gemeinschaftsräume				
4.1	Bibliothek	1	160	160	
4.2	Bibliotheksführung	1	10	10	In 4.1 integriert
4.3	Mehrzweckraum	2	80	160	Gut zugängliche Lage für externe Benutzung
5	Tagesschule				
5.1	Tagesschule für 70 Kinder	1	240	240	Regenerationsküche in Essraum integriert
5.2	Büro Tagesschulleitung	1	10	10	
5.3	Lager Tagesschule	1	20	20	
6	Lehrerbereich				
6.1	Aufenthalt Lehrkräfte	1	60	60	zentrale Lage
6.2	Arbeitsbereich Lehrkräfte	1	100	100	zentrale Lage; 6.1 zugeordnet
6.3	Besprechungsraum	1	20	20	
6.4	Schulleitung	1	40	40	2 Arbeitsplätze
6.5	Sekretariat/ Empfang	1	20	20	6.4 zugeordnet
6.6	Schulsozialarbeit	1	20	20	
	Total HNF Schule			4'110	

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m² HNF	Total m²	Bemerkung
7	Sanitär- und Putzräume				
7.1	WC Mädchen				Generell pro Gebäude und Etage 1 Anlage
7.2	WC Knaben				Generell pro Gebäude und Etage 1 Anlage
7.3	WC Lehrkräfte Männer				pro Gebäude 1 Stk.
7.4	WC Lehrkräfte Frauen / IV WC				pro Gebäude 1 Stk.
7.5	Putzraum		12		pro Gebäude 1 Stk., zentral gelegen, mit Lift erschlossen (sofern nicht durch 9.7 abgedeckt)
8	Nebenräume				
8.1	Archiv / Lager	Je nach Projekt	230	230	Kann auf mehrere Räume aufgeteilt werden
8.2	Haustechnik				Fläche nach Bedarf
9	Hauswart und Reinigung				
9.1	Hauswartwohnung	1	120	120	4 ½ Zimmer-Wohnung mit privatem Aussenraum Neuer Standort erwünscht
9.2	Waschküche Hauswart	1	20	20	Zuordnung zu 9.1
9.3	Keller zu Hauswartwohnung	1	15	15	Zuordnung zu 9.1
9.4	Büro Hauswart	1	15	15	Mit Tageslichtbezug und Besprechungsmöglichkeit
9.5	Werkstatt Hauswart	1	15	15	
9.6	Lagerraum Reinigungsmaterial	1	25	25	Gelüftet, Anbindung an Lift (1000kg, für Palettrolly)
9.7	Zentraler Putzraum	1	35	35	Mit integrierter Waschküche für Reinigung, Anbindung an Lift
9.8	Zentraler Entsorgungsraum	1	30	30	Für Abfalltrennung, -presse und Container, gelüftet Anbindung an Lift und Verkehrserschliessung
9.9	Pausenraum Reinigungspersonal	1	12	12	Tageslichtbezug, Teeküche
9.10	Garderobe Reinigungspersonal	1	10	10	Kann mit 9.9 zusammen gelegt werden
9.11	Aussengeräte Hauswart	1	30	30	Niveau EG oder UG mit Rampe (wintersicher)
10	Umgebung				
10.1	Fahrradabstellplätze Schüler	50			alle gedeckt
10.2	Fahrradabstellplätze Lehrpersonen	30			in abschliessbarem Raum
10.3	Parkplätze	8			davon 1 Hauswart, 1 Hindernisfrei
10.4	gedeckter Pausenplatz für Neubauteile			150	
10.5	Aussenpausenplatz				Fläche wie heute vorhanden
10.6	Allwetterplatz				Fläche wie heute vorhanden

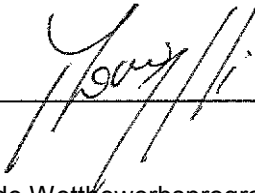
10 Genehmigungsvermerke

10.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 25.06.2015

Thomas Pfluger



10.2 Preisgericht

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 25.06.2015

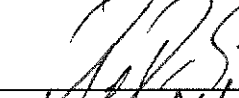
Michael Haldemann



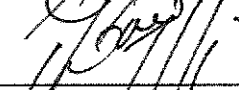
Sebastian Teuscher



Renate Rolli Sommaruga



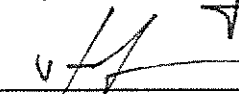
Thomas Pfluger



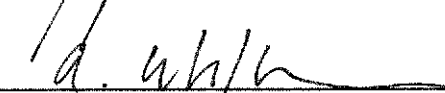
Heike Lorenz



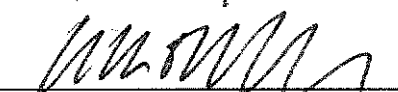
Astrid Staufer



Anne Uhlmann



Cornelius Morscher



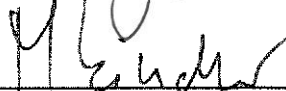
Philippe Bürgler



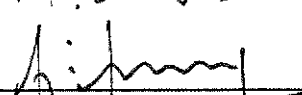
Guido Hager



Markus Kindler



Andreas Herzog



Daniel Kohli



Jörg Moor



10.3 Programmbegutachtung durch den SIA

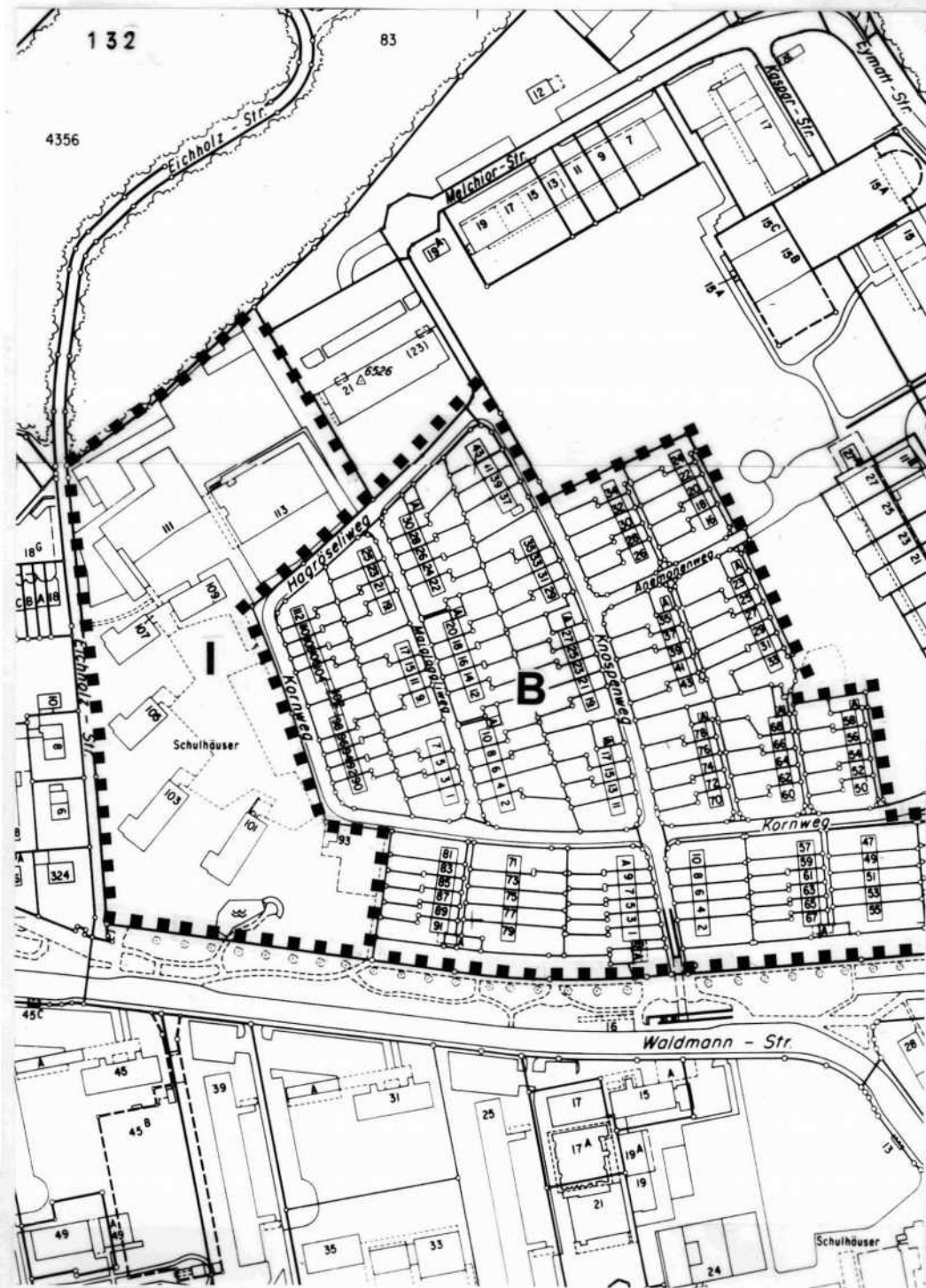
Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Zu folgenden Bestimmungen des Programms wird ein Vorbehalt angebracht:

- Festlegung von Vertragsbedingungen

11 Anhänge

Anhang 1 Bauinventar Kornweg 101 – 111

Anhang 2 Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“

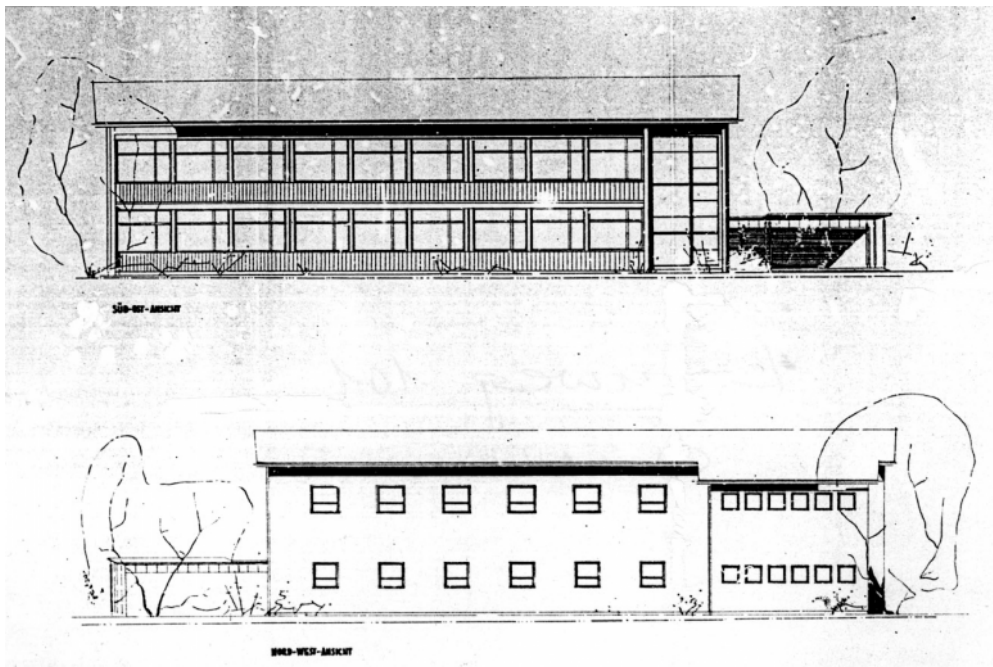


GEBAUDEGRUPPE I

Kornweg

Kornweg 101-111

Schulanlage, bestehend aus fünf recht ähnlichen Pavillons, die zwischen 1952 und 1959 in drei Etappen von den ArchitektInnen Oskar und Claire Rufer für die Stadt Bern errichtet wurden. Das Gelände wurde bereits in dem von 1943 stammenden Bebauungsplan des Bethlehemackers für Schulzwecke freigehalten. In einer ersten Etappe entstanden zwei identische Klassentrakte (Nrn. 105, 107), ein Nebentrakt mit Spezialräumen und Abwartswohnung (Nr. 109) sowie eine Turnhalle (Nr. 111), die aber 1968/69 in einem Neubau aufging. Bei den Baukörpern handelt es sich um ähnlich voluminierte Putzbauten unter schwach geneigten Satteldächern. Die Fassaden sind den inneren Nutzungen entsprechend befenstert. Die Klassenpavillons weisen zwei Hauptgeschosse mit je zwei Klassenzimmern auf, die über ein stirnseitiges Treppenhaus und einen Längskorridor erschlossen werden. Dem Eingang ist eine im Grundriss rhomboide, elegante Vorhalle vorgebaut. NW-seitig befinden sich unter geschleppten Dächern die Abortanbauten. Die zweite (1955) und die dritte (1959) Etappe erweiterten die Anlage um je einen gleichartigen, aber um zwei Klassenzimmer vergrößerten Klassentrakt (Nr. 103 bzw. Nr. 105). Die fächerförmige Anordnung der Bauten erreicht einen räumlich qualitätvollen Pausenhof. Die auf den ersten Blick scheinbar frei in die Anlage eingestreuten hochstämmigen Bäume, sowohl Laub- wie auch Nadelhölzer haben ganz bestimmte Aufgaben; die einen markieren die Eingänge, andere fassen das Grundstück ein. Der geschlossene, abgerundete Eindruck der Anlage ist insbesondere bemerkenswert in bezug auf die etappenweise Entstehung. HP.R. / S.M.



Kornweg 101-111

- erhaltenswert
- Aussenraum von denkmalpflegerischem Interesse
- Gebäudegruppe I m.ch/pdfs/bethlehem_bgi.pdf

Parzellen-Nr. 1636

Baujahr	1952-1959
---------	-----------

Architekten	Rufer Oskar und Claire
--------------------	------------------------

Bauherrschaft Einwohnergemeinde Bern

Eigentümerschaft EG

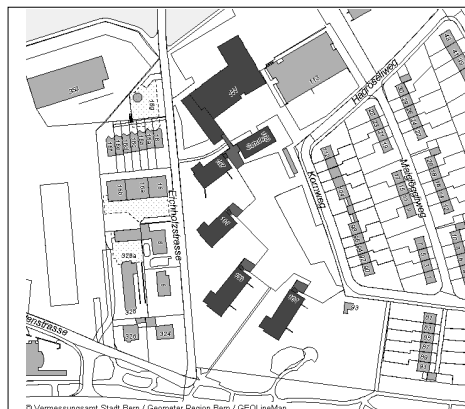
Bauinventar [Bethlehem](#) [dfs/bethlehem.pdf](#)

Stand 1996

Baugeschichtliche Daten

keine wesentlichen Veränderungen

Schulanlage, bestehend aus fünf recht ähnlichen Pavillons, die zwischen 1952 und 1959 in drei Etappen von den Architektinnen Oskar und Claire Rufer für die Stadt Bern errichtet wurden. Das Gelände wurde bereits in dem von 1943 stammenden Bebauungsplan des Bethlehemackers für Schulzwecke freigehalten. In einer ersten Etappe entstanden zwei identische Klassentrakte (Nr. 105, 107), ein Nebentrakt mit Spezialräumen und Abwärtswohnung (Nr. 109) sowie eine Turnhalle (Nr. 111), die aber 1968/69 in einem Neubau aufging. Bei den Baukörpern handelt es sich um ähnlich voluminierte Putzbauten unter schwach geneigten Satteldächern. Die Fassaden sind den inneren Nutzungen entsprechend befenstert. Die Klassenpavillons weisen zwei Hauptgeschosse mit je zwei Klassenzimmern auf, die über ein stirnseitiges Treppenhaus und einen Längskorridor erschlossen werden. Dem Eingang ist eine im Grundriss rhomboide, elegante Vorhalle vorgebaut. Nordwestseitig befinden sich unter geschleppten Dächern die Abortanbauten. Die zweite (1955) und die dritte (1959) Etappe erweiterten die Anlage um je einen gleichartigen, aber um zwei Klassenzimmer vergrößerten Klassentrakt (Nr. 103 bzw. Nr. 105). Die Bauten sind leicht wirkende Vertreter der in der Funktionalität der Moderne wurzelnden Architektur der 50er Jahre. Beeindruckend ist vor allem die leicht gefächerte Anordnung der einzelnen Pavillons. Dadurch entsteht ein qualitätvoller Pausenhof, der ebenso klar wie zurückhaltend definiert ist. Der geschlossene, abgerundete Eindruck der Anlage ist insbesondere bemerkenswert in bezug auf die etappenweise Entstehung. Wandmalereien: Erde (1953), Wasser (1953), Luft (1956) und Feuer (1959) und im Hof ein Ziehbrunnen-Mobile (1955), von Walter Linck (1903-1975).



Anhang 2

Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfassercouvert eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betreibungsregistrauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MWSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z.B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau)

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind.

Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden.

Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise:

Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und GAV bzw.

Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen

Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern unter Wahrung der strikten Anonymität überprüft.